

Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen“ findet nicht statt!

Am 14.06.2018 hat der Beauftragte des Volksbegehrens „Straßenausbaubeiträge abschaffen“ dem Staatsministerium des Innern und für Integration mitgeteilt, nach der vom Landtag beschlossenen Änderung des Kommunalabgabengesetzes auf die Durchführung des Volksbegehrens zu verzichten; die Antragsteller werden den kreisfreien Gemeinden und Landratsämtern keine Eintragungslisten zuleiten.

Aufgrund dieser Mitteilung wird das Staatsministerium des Innern und für Integration das Volksbegehren nach Art. 66 Abs. 3 LWG einstellen und dies im Bayerischen Staatsanzeiger (voraussichtlich am 22.06.2018) bekanntmachen.

Die sich auf dieses Volksbegehren beziehenden Hinweise und Termine werden damit gegenstandslos.